

Ökologische Nachhaltigkeit in der Musik

Die Landesmusikräte als Dachverbände des musikalischen Lebens in ihren Ländern erkennen die Notwendigkeit an, ihren Beitrag zum Schutz der Umwelt und zur Bewältigung des Klimawandels zu leisten. Daher verpflichten sich die der Konferenz angeschlossenen Landesmusikräte, sich aktiv für ökologische Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen einzusetzen.

Die 16 Mitglieder der Konferenz der Landesmusikräte bekennen sich zu einem ökologie-bewussten Handeln und setzen sich dafür ein, dass in ihrem Wirken der Schutz der Umwelt und die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks eine zentrale Rolle spielen.

Die Landesmusikräte empfehlen folgenden Maßnahmen:

Mobilität und Touring

1. *Touren nach Green Touring Guidelines*: Bei Tourneen der Landesensembles werden die Prinzipien des „Green Touring“ angewendet.
2. *Umweltbewusste Mobilität*: Bei Fahrten und Reisen wird die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel bevorzugt und entsprechend gefördert. Es werden Anreize geschaffen, um den öffentlichen Nah- und Fernverkehr, Fahrgemeinschaften, und das Fahrrad als bevorzugte Mobilitätsformen zu etablieren.
3. *Erreichbarkeit der Spielstätten*: Bei der Auswahl von Spielstätten und Probenorten wird auf eine gute Erreichbarkeit ohne PKW geachtet – dies gilt sowohl für Musiker:innen als auch für das Publikum.
4. *Bewusste Präsenzentscheidungen*: Sitzungen in Präsenz werden unter ökologischen Gesichtspunkten überprüft und bewusst entschieden.

Reduzierung des Rohstoffverbrauchs

5. *Reduktion von Druckerzeugnissen*: Alternativen zu gedruckten Programmheften und Broschüren, wie z. B. digitale Formate, werden verstärkt genutzt.
6. *Verzicht auf Einwegverpackungen*: Bei Veranstaltungen wird auf Einwegverpackungen, Einweggeschirr und Einwegflaschen verzichtet.
7. *Nachhaltige Verpflegung*: Vegetarische und vegane Verpflegung wird zum Standard bei Veranstaltungen und Sitzungen.

Information und Bewusstsein

8. *Culture4Climate-Initiative*: Die Landesmusikräte treten der culture4climate-Initiative bei.
9. *Künstlerische Auseinandersetzung mit dem Klimawandel*: Die Auseinandersetzung mit dem Thema Klimawandel wird vermehrt in künstlerische Projekte und Programme integriert.
10. *Nachhaltigkeit im Instrumentenbau*: Es werden Informationsangebote geschaffen, um das Bewusstsein für nachhaltige Materialien im Instrumentenbau zu stärken.
11. *Ökologischer Fußabdruck*: Die Landesmusikräte überprüfen regelmäßig ihren ökologischen Fußabdruck.

Begründung:

Der Klimawandel und der Rückgang der Biodiversität gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit. Alle gesellschaftlichen Akteur*innen sind gefordert, sich aktiv in Prozesse einzubringen, die zum Schutz unserer Lebensgrundlagen beitragen. Die Landesmusikräte, als Dachverbände des musikalischen Lebens, tragen in besonderer Weise eine Vorbildfunktion und haben die Verantwortung, ökologisch nachhaltiges Handeln auch in der Musikwelt zu fördern. Musikschafternde und Institutionen, die sich im künstlerischen und kulturellen Bereich engagieren, können durch ihr Handeln einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten und positive Impulse in die Gesellschaft senden.

Durch die Verankerung von Maßnahmen zur ökologischen Nachhaltigkeit wird es den Landesmusikräten gelingen, zukunftsweisende Entwicklungen im musikalischen Bereich aktiv zu gestalten und ein Zeichen für den Umwelt- und Klimaschutz zu setzen.